

Qualitätsstandards (Mindeststandards) **des BdAt e.V.**

Grundverständnis

Ziel aller Mitglieder des BdAt e.V. ist die professionelle und umfassende Rehabilitation hörgeschädigter Menschen. Daher fordert und fördert der BdAt e.V. Qualität in der Ausbildung von Audiotherapeutinnen und Audiotherapeuten und Qualität in der angewandten Audiotherapie selbst.

Die Qualitätsstandards des BdAt (Mindeststandards) regeln die Aufnahme künftiger Mitglieder als ordentliche Mitglieder lt. Satzung §3.

Diese Qualitätsstandards werden entsprechend den Entwicklungen in Wissenschaft und Technik und vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrungen der Audiotherapeutinnen und Audiotherapeuten auf ihre Praktikabilität hin überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mindeststandards

Die Qualifikation der im BdAt e.V. zusammen geschlossenen Audiotherapeuten und Audiotherapeutinnen beinhaltet

- den erfolgreichen Abschluss einer längerfristigen Aus-, Fort- oder Weiterbildung von insgesamt mindestens 200 Unterrichtsstunden bei einem anerkannten Träger der beruflichen Weiterbildung;
- und
- den Erwerb personaler, methodischer und anderer für die Audiotherapie relevanter Kompetenzen.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Aus-, Fort- oder Weiterbildung umfassen im Wesentlichen Grundkenntnisse in nachfolgenden Bereichen:

Medizin Anatomie und Physiologie, sowie Pathologie und Pathophysiologie des Hörorgans und der zentralen Hörverarbeitung;
Aufbau und Funktionsweise implantierbarer Hörsysteme.

Psychologie psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen, Kommunikationspsychologie, Bewältigungsstrategien und Ressourcenarbeit; Gesprächsführung.

- Audiologie Audiometrie einschließlich Interpretation von Audiogrammen, objektive Hörmessverfahren, Hörgerätetechnik und –anpassung, zusätzliche technische Hilfen.
- Pädagogik Elemente der Hörgeschädigtenpädagogik, didaktische Konzepte und Methoden der Seminar- und Therapiegestaltung; Manualsysteme.
- Logopädie linguistische Grundlagen, Hör- und Sprachentwicklung, Phonetik.
- Audiotherapie Begleitung der Anpassung von Hörsystemen einschließlich Cochlea-Implantaten und anderen teilimplantierbaren Hörhilfen; Hörtraining, Hörtaktik, Absehtraining- und Kommunikationstraining.
- Rechtsaspekte Sozialgesetzbücher, insbesondere Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und des Schwerbehindertenrechts; Heil- und Hilfsmittelrichtlinien; Medizinisches Begutachtungswesen.

Nachgewiesene Berufsqualifikationen angrenzender Fachgebiete sind anzurechnen, soweit sie dem Satzungszweck des BdAt e.V. entsprechen.

Die Fertigung einer Facharbeit wird empfohlen

Die Mitglieder des BdAt e.V. erklären ihre

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung und Supervision,
- Bereitschaft zur Selbstevaluation und zum interdisziplinären Austausch.

Frankfurt, den 01.04.2012